

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Michael Kassubek
	Telefon (0202)	563 6334
	Fax (0202)	563 8035
	E-Mail	michael.kassubek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.09.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0766/16</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>27.10.2016</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>03.11.2016</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Maßregelvollzugsklinik "Kleine Höhe" - Sachstandbericht für die Politik</b>		

## Einverständnisse

entfällt

## Unterschrift

Meyer

## Sachstandbericht

Die von Seiten der Landesregierung im Jahr 2012 vorgenommenen Ankündigungen zur Errichtung von landesweit fünf neuen Standorten für sogenannte Maßregelvollzugskliniken haben im Hinblick auf den für Wuppertal vorgesehenen Standort Lichtscheid an der Müngstener Straße für kontroverse Diskussionen zwischen Land und Stadt geführt. Dies insbesondere, weil für den freiwerdenden Standort der Bereitschaftspolizei seit langem eine attraktive wohnbauliche Entwicklung vorgesehen ist. Darüber hinaus ist der Standort aus städtischer Sicht unter anderem auf Grund der unmittelbaren Nähe zur Wohnbebauung ungeeignet für die Einrichtung einer Klinik des Maßregelvollzuges.

Aus diesen Gründen lehnte die Stadt den vom Land ursprünglich vorgesehenen Standort ab. Dies hat der Rat der Stadt auch in seinen Sitzungen am 12.11.2012 und 11.05.2015 so beschlossen. In den weiterführenden Gesprächen mit dem Ministerium wurde alternativ ein Teil des geplanten Gewerbegebietes „Kleine Höhe“ im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg als möglicher Standort von Seiten der Stadt vorgeschlagen. Nach Prüfung der Rahmenbedingungen ist dieser Alternativstandort aus

Sicht des Landes ebenfalls grundsätzlich für die Errichtung und den Betrieb einer Maßregelvollzugs-klinik geeignet.

### **Das Bauleitplanverfahren**

Mit Beschluss vom 25.02.2016 des Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen zur 103. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes 1230 – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, eine Maßregelvollzugsklinik mit 150 Plätzen zu realisieren. Im Parallelverfahren der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung „Gewerbliche Baufläche“ zu Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Maßregelvollzugsklinik“ erfolgen, um diese Einrichtung realisieren zu können. Im Bebauungsplan soll die Fläche als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Maßregelvollzugsklinik“ festgesetzt werden.

Bislang wurden in den Verfahren die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie auch die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt.

In der Zeit vom 11.04. – 13.05.2016 erfolgte die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB. Die planungsrelevanten Stellungnahmen stehen auf der Webseite der Öffentlichkeit zur Verfügung ([www.wuppertal.de/forensik](http://www.wuppertal.de/forensik)).

Am 07.07.2016 erfolgte die erste Bürgerdiskussion zur Aufstellung des Bebauungsplans 1230 und zur 103. Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Am 06.09.2016 fand eine Folgeveranstaltung der Bürgerdiskussion statt. Die Protokolle der beiden Veranstaltungen stehen auf der Webseite zur Einsichtnahme zur Verfügung ([www.wuppertal.de/forensik](http://www.wuppertal.de/forensik)).

Seit der ersten Bürgerbeteiligung sind die zur Planung erforderlichen grundlegenden Prüfungen und die Vergaben von Gutachten zu folgenden Themen angelaufen:

- archäologische Bodenuntersuchung
- Entwässerungsstudie und Baugrunduntersuchung (WSW)
- lärmtechnische Untersuchung
- Verkehrserschließungsuntersuchung
- landschaftspflegerischer Begleitplan
- artenschutzrechtliche Beurteilung

Erste Ergebnisse daraus können bei einer weiterführenden Veranstaltung voraussichtlich im November 2016 präsentiert werden.

Der Offenlegungsbeschluss soll im 1. Quartal 2017 in die politischen Gremien eingebracht werden.

Da das Planverfahren 1230 - Maßregelvollzugsklinik „Kleine Höhe“ - bis zur abschließenden Abwägung und Entscheidung über den Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt ein ergebnisoffener Planungsprozess bleibt, betreibt das Land parallel für den Standort an der Müngstener Straße zur Wahrung der eigenen Interessen weitere Prüfschritte zur Zulässigkeit dieser Einrichtung.

So wurde am 05.07.2016 durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW bei der Bezirksregierung Düsseldorf ein Antrag auf Vorbescheid im Zustimmungsverfahren für das Vorhaben eingereicht. Die Stadt Wuppertal ist bei solchen Landesvorhaben auf Grundlage § 80 Abs. 1 BauO NRW in Verbindung mit § 71 BauO NRW nicht Prüfbehörde, sondern wird nur zu den bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsbedingungen und zum Einvernehmen der Gemeinde gehört.

Das Grundstück der Landespolizei wird von keinem Bebauungsplan erfasst und unterliegt somit den Bestimmungen des § 34 BauGB für den planungsrechtlichen Innenbereich. Ein Vorhaben ist danach zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die maßgebliche Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist

Vor diesem Hintergrund musste die Stadt Wuppertal unmittelbar handeln, damit die eigenen wohnbaulichen Zielvorstellungen für das Gebiet umgesetzt werden können. Hierzu erfolgte am 08.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes 1237 - nördlich Müngstener Straße - durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen. In gleicher Sitzung erfolgte anschließend die Anordnung einer Veränderungssperre zur Sicherung der gemeindlichen Planung. Nur auf diese Weise kann die Stadt als Trägerin der Planungshoheit auf die bauplanungsrechtlichen Beurteilungsgrundlagen in dem vorliegenden Zustimmungsverfahren Einfluss nehmen.

#### **Aktueller Umsetzungsstand:**

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine umfassende und transparente Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt an der Planung und Realisierung des Vorhabens „Bau einer Klinik für den Maßregelvollzug“ in Wuppertal umzusetzen.

***Bürgerversammlungen*** (11. Februar 2016): Gemeinsame Veranstaltung der Stadt Wuppertal in Kooperation mit dem Gesundheitsministerium des Landes NRW. Die Veranstaltung diente der umfassenden Information der Bürgerinnen und Bürger sowie einer Diskussion zum Thema „Maßregelvollzug“ mit Experten und Entscheidungsträgern. Die Veranstaltung wurde vom Medienzentrum aufgezeichnet und ist auf der Projektwebsite [www.wuppertal.de/forensik](http://www.wuppertal.de/forensik) abrufbar. Am 07.07.2016 und 06.09.2016 erfolgten die Bürgerdiskussionen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

***Gruppenfahrten zu bestehenden Forensischen Kliniken:*** Den Bürgerinitiativen wurde das Angebot unterbreitet, an einer von Seiten der Stadtverwaltung organisierten Fahrt zur LVR-Klinik nach Köln-Porz teilzunehmen, um sich einen Eindruck von der Einrichtung und ihren Aufgaben zu verschaffen. Das Angebot wurde nicht wahrgenommen. Der Verwaltungsvorstand sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen haben sich im Rahmen einer Besichtigung der LVR-Klinik in Köln-Porz über den laufenden Betrieb sowie die bauliche Einbettung informiert.

***Regelmäßige Treffen (ca. vierteljährlich)*** des Oberbürgermeisters mit den Bürgerinitiativen und Interessenvertretungen, um den aktuellen Planungsstand zu besprechen, Fragen zu beantworten und sich über die angebotenen Informations- und Kommunikationsformate auszutauschen. Darüber hinaus wurde bis dato auf die Einrichtung eines zusätzlichen Dialogformats („Dialogwerkstatt/Runde Tische“, vgl. Anlage zu VO/0139/16) verzichtet, da der Gesprächskreis mit dem Oberbürgermeister

unter Beteiligung der Ressorts 105 – Bauen und Wohnen sowie 300.3 – Bürgerbeteiligung den Zweck des regelmäßigen Austauschs erfüllt. Der Gesprächskreis wurde im Frühjahr 2016 um einen Vertreter der Landwirtschaft erweitert, nachdem dieser Interesse an einer Teilnahme bekundet hat. Die Protokolle dieser regelmäßigen Treffen werden auf der Forensik-Website zur Verfügung gestellt, um die breite Öffentlichkeit über Verlauf und Ergebnisse dieses Dialogformates zu informieren.

**Regelmäßige Erstellung von Informationsbroschüren / Flyern:** Vom Ressort 105 – Bauen und Wohnen, wurde eine Informationsbroschüre erstellt, die Informationen zum B-Plan-Verfahren, zum Vorhaben und zur Machbarkeitsstudie enthält. Dieser Flyer wurde bei den Bürgerdiskussionen im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung verteilt und steht auf der Forensik Website zum Download zur Verfügung.

Als zusätzliches Informations-Angebot wurde eine Broschüre mit den häufig gestellten Fragen zum Projekt (sog. FAQs) erstellt. Diese wird regelmäßig fortgeschrieben und um weitere Fragen ergänzt.

**Forensik-Website:** Alle wesentlichen Veröffentlichungen rund um das Vorhaben sowie Informationen zum Dialog – und Beteiligungsprozess werden auf der Forensik-Website ([www.wuppertal.de/forensik](http://www.wuppertal.de/forensik)) zur Verfügung gestellt. Dadurch wird das Verfahren transparent und nachvollziehbar.

**Zentrale Ansprechpartner in der Stadtverwaltung / Forensik-Hotline:** Zu allen Fragen rund um die Planung stehen die Mitarbeiter des Ressorts 105 Bauen Wohnen zur Verfügung. Darüber hinaus wurde im Ressort 300.3 Bürgerbeteiligung eine zentrale Ansprechpartnerin für das Thema Forensik benannt. Die Kontaktdaten der Ansprechpartner finden sich auf der Forensik-Website. Dadurch besteht ein zusätzliches Angebot der persönlichen Kontaktaufnahmen für Fragen, Anliegen und Informationsbedarfe. Eine zusätzliche „Forensik-Hotline“ (vgl. Anlage zu VO/0139/16) über das Service-Center wurde nicht freigeschaltet. Aktuelle Anfragen, Anliegen und Beschwerden zum Vorhaben, die im Service-Center eingehen, werden der Verwaltung umgehend mitgeteilt und können individuell beantwortet werden.

**Forensik-Newsletter (E-Mail):** Der Forensik-Newsletter dient als zusätzlicher Informationskanal und informiert über den aktuellen Planungs- und Informationsstand des Vorhabens. Er wird regelmäßig verschickt. Die aktuelle Abonnentenzahl liegt bei 112 Personen.

### **Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Bürgerbeteiligungsprozess**

Im regelmäßigen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern zeigt sich, dass das Vorhaben, das eine Herausforderung für Wuppertal darstellt, weiterhin durch ein umfangreiches Informations- und Kommunikationsangebot begleitet werden sollte. Den Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger nach einer transparenten Planung und Realisierung des Vorhabens kommt die Verwaltung mittels unterschiedlicher Formate und deren steter Anpassung nach.